



**Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos  
Abschnitt  
Landesgrenze Hessen - Maximiliansau  
im Bundesland Rheinland-Pfalz**

**Änderung der  
220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen**

**Bürstadt - BASF W 210, Bl. 4542**

Abschnitt: Landesgrenze Hessen - Pkt. Roxheim im Bundesland Rheinland-Pfalz

**Pkt. Roxheim - Otterbach, Bl. 4532**

Abschnitt: Pkt. Roxheim - UA Lamsheim

**Pkt. Lamsheim - Abzweig Mutterstadt, Bl. 4557**

Abschnitt: UA Lamsheim - Abzweig Mutterstadt

**Mutterstadt - Maximiliansau, Bl. 4567**

Abschnitt: Abzweig Mutterstadt - UA Maximiliansau

**Umweltstudie  
Anlage 13.2.6  
Natura 2000-Vorstudie zum FFH-Gebiet  
"Hördter Rheinaue", DE 6816-301**

Stand: Juni 2020



## Vorhabenträgerin



**AMPRION GmbH**  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund

### **Ansprechpartner**

Michael Jandewerth  
Asset Management  
Genehmigungen Süd / Umweltschutz  
Leitungen  
Tel. 0231-5849-15583  
michael.jandewerth@amprion.net

## Erstellung der Umweltstudie



### **Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR**

Carl-Peschken-Straße 12  
47441 Moers

### **Ansprechpartner**

Holger Moschner  
Tel. 02841-7905-44  
holger.moschner@langegbr.de

---

Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos  
Abschnitt Landesgrenze Hessen - Maximiliansau im Bundesland Rheinland-Pfalz

## **Anlage 13.2.6, NATURA 2000-Vorstudie**

Stand: Juni 2020



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Übersicht über das FFH-Gebiet "Hördter Rheinaue", DE 6816-301 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....</b>	<b>8</b>
1.1	Gebietscharakteristik .....	8
1.2	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	9
1.3	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie .....	9
1.4	Arten gemäß Artikel 4 der Vogelschutz-Richtlinie .....	10
1.5	Erhaltungsziele .....	11
1.6	Bewirtschaftungspläne.....	12
1.7	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten .....	13
<b>2</b>	<b>Datengrundlage .....</b>	<b>14</b>
<b>3</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....</b>	<b>16</b>
<b>4</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....</b>	<b>19</b>
<b>5</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>20</b>
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>21</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Untersuchungsraum im Bereich des Mastes 126 der Leitung Bl. 4567 .....	16
-------------	--	----

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets „Hördter Rheinaue“, DE 6816-301 .....	9
Tabelle 2	Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets „Hördter Rheinaue“, DE 6816-301 .....	9
Tabelle 3	Arten gemäß Anhang I und Art. 4 (2) der VS-RL im FFH-Gebiet „Hördter Rheinaue“, DE 6816-301 .....	10
Tabelle 4	Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung .....	12
Tabelle 5	Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das FFH-Gebiet "Hördter Rheinaue", DE 6816-301 .....	17

## Plananlagen

13.2.6 Bestandskarte

Blatt 1.1-1.2 M 1:3.000

## Abkürzungsverzeichnis

ASF	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWP	Bewirtschaftungsplan
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FuE	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
GIS	Geoinformationssystem
HTLS	Hochtemperaturleiterseile
kV	Kilovolt
LfU	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NEP	Netzentwicklungsplan
NOVA	NetzOptimierung vor Verstärkung vor Ausbau
NSG	Naturschutzgebiet
o.g.	oben genannt
ÖBB	Ökologische Baubegleitung
PFV	Planfeststellungsverfahren
RL	Rote Liste
SDB	Standard-Datenbogen
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
UA	Umspannanlage
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
VSG	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie

# 1 Übersicht über das FFH-Gebiet "Hördter Rheinaue", DE 6816-301 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Die nachfolgenden Angaben sind dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung zu den NATURA 2000-Gebieten (<https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000>) in Rheinland-Pfalz sowie dem Standard-Datenbogen (Stand 05/2015) entnommen.

## 1.1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Hördter Rheinaue“ (DE 6816-301) weist eine Größe von 2.382 ha auf. Es ist der kontinental biogeografischen Region zugehörig und befindet sich im Landkreis Germersheim.

Das FFH-Gebiet wird durch die Naturschutzverwaltung folgendermaßen beschrieben:

*Die Hördter Rheinaue ist eine großflächige Auenlandschaft, die mit den nördlich und südlich angrenzenden Gebieten "Rheinniederung Germersheim-Speyer" und "Rheinniederung Neuburg-Wörth" eine funktionale Einheit bildet.*

*Die Mannigfaltigkeit der Lebensraumtypen, ihre enge Verzahnung und vielgestaltigen Übergänge bedingen ein besonders reiches, auentypisches Spektrum an Tier- und Pflanzenarten. Seltene und bedrohte Vogelarten wie Zwergdommel, Drosselrohrsänger, Eisvogel, Schwarzmilan sowie Schwarz- und Mittelspecht brüten in der Hördter Rheinaue.*

*Landschaftsprägend sind die Altrheine in unterschiedlichen Verlandungsstadien, teilweise mit Röhrich- und sehr seltenen Schwimmblattpflanzengesellschaften mit Schwimmpflanzen (Salvinia natans), sowie die künstlich entstandenen Gewässer, abwechslungsreichen Laubwaldgesellschaften und Feuchtgrünlandkomplexe. Die Feuchtwiesen sind Lebensraum der Tagfalterarten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) und Großer Feuerfalter (Lycaena dispar). Die trocken-warmen Biotope der Rhein-Hauptdämme werden vor allem von vielen Insektenarten besiedelt.*

*Die Vielfalt der Fließ- und Stillgewässertypen ist besonders hoch. Die großen Wasserflächen wie der Sondernheimer Altrhein sind von nationaler Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet von Vögeln. Auch bieten die Altrheine ideale Lebensbedingungen für die Fischarten Schlammpeitzger und Steinbeißer. Im Rhein sind die Wanderfischarten Maifisch, Fluss- und Meerneunahe und Lachs nachgewiesen.*

*Stehende Gewässer sind Laichplatz von Gelbbauchunke, Kamm-Molch, Laubfrosch, Knoblauchkröte und Moorfrosch. Die Hördter Rheinaue beherbergt eine der bedeutendsten Populationen des Moorfrosches in Rheinland-Pfalz. Ähnliches gilt für den Laubfrosch. Seltene Vertreter einer artenreichen Libellenfauna im Gebiet sind die bundesweit stark gefährdete Sumpflibelle (Sympetrum depressiusculum) und die vom Aussterben bedrohte Zierliche Moosjungfer (Leucorrhinia caudalis).*

## 1.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Innerhalb des Standard-Datenbogen (Stand 05/2015) werden 13 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie benannt, davon 2 prioritäre.

Tabelle 1 Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets „Hördter Rheinaue“, DE 6816-301

Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Erhaltung
3140	Kalkreiche oligotrophe Stillgewässer	16,02	C
3150	Eutrophe Stillgewässer	100,13	B
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	52,78	B
3270	Schlammige Flusssufer	10,00	B
6210*	Trockenrasen (Festuco-Brometalia), mit Orchideenreichtum	0,27	B
6410	Pfeifengraswiesen	3,31	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2,00	B
6440	Brenndolden-Auenwiesen	0,66	C
6510	Flachlandmähwiesen	33,80	B
9130	Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum)	61,92	C
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Stellario-Carpinetum)	35,33	B
91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder, Weichholz-auenwälder	41,67	B
91F0	Hartholzauenwälder	327,24	B

\*: prioritärer Lebensraumtyp

Erhaltungszustand:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

## 1.3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Gegenstand der Gebietsmeldung (Stand 05/2015) sind insgesamt 15 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Darunter befinden sich 6 Fischarten, 2 Schmetterlings-, Schnecken- und Amphibienarten, sowie je eine Käfer-, Säugetier- und Muschelart. Prioritäre Arten finden sich darunter nicht.

Tabelle 2 Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets „Hördter Rheinaue“, DE 6816-301

Code	Arten	Population	Erhaltungszustand
1102	Maifisch <i>Alosa alosa</i>	Sammlung, vorhanden	C
4056	Zierliche Tellerschnecke <i>Anisus vorticulus</i>	Sesshaft, 1-10 Individuen	B
1193	Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1149	Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	Sesshaft, verbreitet	B
1099	Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	Sammlung, vorhanden	C
1083	Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1060	Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1145	Schlammpeitziger <i>Misgurnus fossilis</i>	Sesshaft, selten	B

Code	Arten		Population	Erhaltungszustand
1323	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1095	Meerneunaugen	<i>Petromyzon marinus</i>	Sammlung, vorhanden	B
1106	Lachs	<i>Salmo salar</i>	Sammlung, vorhanden	C
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1032	Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	Seesshaft, vorhanden	A

\*: prioritäre Arten

Erhaltungszustand:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

## 1.4 Arten gemäß Artikel 4 der Vogelschutz-Richtlinie

Gegenstand der Gebietsmeldung (Stand 05/2015) sind insgesamt 9 Arten nach Artikel 4 Abs. 1 und Abs. 2 der VS-RL.

Tabelle 3 Arten gemäß Anhang I und Art. 4 (2) der VS-RL im FFH-Gebiet „Hördter Rheinaue“, DE 6816-301

Code	Arten		Population	Erhaltungszustand
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Fortpflanzung; 11-50 Paare	-
A634	Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	Fortpflanzung; 6-10 Paare	-
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Fortpflanzung; 1-5 Paare	-
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Fortpflanzung; 0 Paare	-
A617	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	Fortpflanzung; 1-5 Paare	-
A612	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Fortpflanzung; 6- 10 Paare	-
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Fortpflanzung; 11- 50 Paare	-
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Fortpflanzung; 0 Paare	-
A193	Fluss-Seeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Sesshaft; 1-5 Einzeltiere	-

Erhaltungszustand:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

- keine Angabe

## 1.5 Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustands der im Standard-Datenbogen genannten und für die Meldung als FFH-Gebiet signifikanten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Die Landesverordnung der Landesregierung Rheinland-Pfalz über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO) legt in § 1 hinsichtlich der Erhaltungsziele fest:

### § 1

*(1) Für die nach § 25 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 des Landesnaturschutzgesetzes unter Schutz gestellten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung werden zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der für diese Gebiete genannten natürlichen Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten die aus Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 2 zu dieser Verordnung ersichtlichen Erhaltungsziele bestimmt.*

In Anlage 1 der Verordnung wird für das FFH-Gebiet „Hördter Rheinaue“, DE 6816-301 folgende allgemeine Erhaltungsziele bestimmt:

#### *Erhaltung oder Wiederherstellung*

- Des Mosaiks aus auentypischen natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszonen,*
- Von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern,*
- Von artenreichen Auengewässern mit Flachwasser- und Verlandungsbereichen,*
- Von nicht intensiv genutztem, artenreichem Mähgrünland mit Stromtalwiesen*
- Von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten,*
- Der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität*

Innerhalb der Anlage 2 der Verordnung werden die Lebensraumansprüche für die in Anlage 1 des Landesnaturschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LNatSchG) festgelegten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie beschrieben. Diese Lebensraumansprüche sind gemäß Verordnung als artspezifische Erhaltungsziele zu betrachten. Gebietsspezifische Erhaltungsziele sind bisher nicht benannt.

Die Zierliche Tellerschnecke ist zwar als Art im SDB gemeldet, aber gemäß Anlage 1 LNatSchG sind für diese Art keine Erhaltungsziele festgelegt worden.

Innerhalb der Verordnung werden folgende Erhaltungsziele für die Arten festgelegt:

Tabelle 4 Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung

<b>Erhaltungsziele für die Lebensstätten von Arten</b>
Bachmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) [1032]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung sauberer Fließgewässer mit kiesig-sandigem Grund
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> ) [1323]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung ausgeprägter Waldarten, Baumhöhlen als Quartier und Jagdgebiet im Wald und angrenzenden Wiesen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ) [1061]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Feuchtwiesen mit Wiesenknopf und Ameisennestern
Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> ) [1099]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Flüssen und Bächen ohne große Querbauwerke
Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ) [1193]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung temporärer, vegetationsarmer Gewässer, besonders in Abgrabungen
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Hochstaudereichen Feuchtwiesen (Flussampfer)
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ) [1083]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Alt- und Totholzbeständen
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) [1166]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von besonnten, pflanzenreichen Gewässern in Waldnähe, oft in Abgrabungen
Lachs ( <i>Salmo salar</i> ) [1106]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Flüssen und Bächen ohne große Querbauwerke
Maifisch ( <i>Alosa alosa</i> ) [1102]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Flüssen und Bächen ohne große Querbauwerke
Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> ) [1095]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Flüssen und Bächen ohne große Querbauwerke
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) [1145]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung schlammiger, flacher und nährstoffreicher Gewässer
Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) [1014]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Feucht- und Sumpfflächen, insbesondere von Verlandungszonen
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ) [1149]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung flacher Gewässer mit meist lockerem Grund

## 1.6 Bewirtschaftungspläne

Für das FFH-Gebiet liegt ein Bewirtschaftungsplan (BWP) aus dem Jahr 2018 (Hrsg: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) vor, der auch das Vogelschutzgebiet DE 6816-402 "Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusche und Oberscherpfer Wald", DE 6816-403 „Karlskopf und Leimersheimer Altrhein“, DE 6816-404 „Sondernheimer Tongruben“, DE 6915-402 „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ und das VSG DE 6815-401 „Neupotzer Altrhein“ umfasst.

Die in der Anlage 1 und 2 der Verordnung benannten Erhaltungsziele sind ebenfalls Gegenstand der Bewirtschaftungsplanung.

Der Bewirtschaftungsplan umfasst u.a. einen Grundlagenteil und einen Maßnahmenteil. Im Grundlagenteil erfolgt die aktuelle Nutzung, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten und die Bewertung der Erhaltungszustände. Im Maßnahmenteil werden die gebiets- bzw. artspezifischen Erhaltungsziele konkretisiert und unter der Berücksichtigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden notwendige Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde, festgelegt.

Inhalte des Bewirtschaftungsplanes werden hinsichtlich der allgemein verwendbaren Angaben sowie im Rahmen der vorhabenbezogenen Kartierungen verwendet.

## **1.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten**

Das FFH-Gebiet „Hördter Rheinaue“ steht auf Grund der geringen räumlichen Entfernung und aufgrund gleicher oder ähnlicher Schutzgegenstände wie dem LRT 3150 oder 6410 im engen funktionalen Kontakt zum FFH-Gebiet DE 6716-301 "Rheinniederung Neuburg-Wörth", FFH-Gebiet DE 6714-302 "Bellheimer Wald und Queichtal" und FFH-Gebiet DE 6716-301 "Rheinniederung Germersheim-Speyer".

Außerdem besteht noch auf Grund der geringen räumlichen Entfernung eine enge funktionale Beziehung zum

- VSG DE 6816-402 "Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“,
- VSG DE 6816-403 „Karlskopf und Leimersheimer Altrhein“,
- VSG DE 6816-404 „Sondernheimer Tongruben“,
- VSG DE 6915-402 „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ und dem
- VSG DE 6815-401 „Neupotzer Altrhein“ umfasst.

Neben seiner Bedeutung für die Schutzgegenstände des FFH-Gebietes sind funktionale Zusammenhänge durch die Bedeutung für gemeldeten Vogelarten der Vogelschutzgebiete gegeben.

## 2 Datengrundlage

Für das FFH-Gebiet "Hördter Rheinaue", DE 6816-301 liegt ein Bewirtschaftungsplan aus dem Jahr 2018 vor, der auch das VSG-6816-402 „Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“, das VSG-6816-403 „Karlskopf und Leimersheimer Altrhein“, das VSG-6816-404 „Sondernheimer Tongruben“, das VSG-6915-402 „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ und das VSG-6815-401 „Neupotzer Altrhein“ umfasst. Die neue Landesverordnung Rheinland-Pfalz mit denen für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen ist seit dem 22. Dezember 2008 in Kraft.

Durch die Naturschutzverwaltung wurden die gebietsspezifischen Geometrien der in den Bewirtschaftungsplänen beschriebenen Lebensraumtypenflächen, punktuelle Artnachweise, Habitate und Funktionsräume der gemeldeten Arten zur Verfügung gestellt.

Seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) wurden Daten zu den in den Natura 2000-Gebieten vorkommenden Biotoptypen und in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen, sowie Artfundpunkte zu verschiedenen Tiergruppen (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Käfer, Heuschrecken, Libellen, Schmetterlinge) bereitgestellt.

Darüber hinaus wurden über das Online-Portal des Landesamts für Umwelt Rheinland-Pfalz weitere Funddaten zu mehreren Artgruppen (Amphibien, Reptilien, Falter, Käfer, Libellen, Heuschrecken und Säugetiere) für ganz Rheinland-Pfalz bezogen.

Basierend auf den vorhandenen Daten erfolgte im Jahr 2018 eine Lebensraumtypenkartierung zur Überprüfung aktueller Vorkommen in einem Korridor von 500 m beiderseits der Bestandsleitung.

Die vorhabenbezogenen faunistischen Erfassungen erfolgten auf Basis einer Faunistischen Planungsraumanalyse. Auf Grundlage der möglichen Projektwirkungen, der örtlichen Lebensraumausstattung und der verfügbaren Informationen zum Planungsraum erfolgte eine Festlegung des zu erfassenden Artspektrums, der Untersuchungsräume und Abschnitte sowie der geeigneten Erfassungsmethoden.

Die gemeldeten Arten des FFH-Gebietes und Angaben des Bewirtschaftungsplans wurden im Rahmen der Faunistischen Planungsraumanalyse berücksichtigt.

Im betrachteten Abschnitt wurden in ausgewählten Bereichen in den Jahren 2018 / 2019 folgende Arten und Artgruppen kartiert:

- Biber
- Brutvögel
- Reptilien
- Amphibien
- Falter
- Käfer

Zudem erfolgte eine Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen als besondere Habitatstrukturen.

Eine Beschreibung der Erfassungsmethode findet sich in Anhang 2 zum UVP-Bericht (Unterlage 13.1).

Neben den Hinweisen zum Vorkommen der gemeldeten Anhang-II-Arten liefern diese Erfassungen möglicherweise Hinweise auf das Vorkommen charakteristischer Arten von Lebensraumtypen.

Wirkungen auf charakteristische Arten von Lebensraumtypen sind vor dem Hintergrund der Lebensraumqualität, bzw. der bio-ökologischen Funktionsfähigkeit des Lebensraums einzuschätzen. Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes der für den Lebensraum charakteristischen Arten (Pflanzenarten, Tierarten) kann in der Folge zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps führen. Zur Beurteilung, ob durch die vorhabensbedingten Wirkungen Beeinträchtigungen eines Lebensraumtyps möglich sind, die sich nicht bereits aus den standörtlichen oder vegetationskundlichen Parametern ableiten lassen, werden exemplarisch die Arten, bzw. Gruppen betrachtet, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den vorhabenbedingten Wirkfaktoren aufweisen. Die Auswahl der zu betrachtenden charakteristischen Arten orientiert sich an den Listen der typischen Tierarten innerhalb der LRT-Steckbriefe des Landes Rheinland-Pfalz. Die benannten Arten werden anschließend gemäß der Methodik von WULFERT et al. 2016 selektiert und ausgewählt.

Arten des Anhangs II, die im SDB aufgeführt und für die bereits Erhaltungsziele im jeweiligen Gebiet formuliert sind, bleiben grundsätzlich bei der Auswahl der charakteristischen Arten unberücksichtigt, da diese Arten bereits als maßgebliche Bestandteile in Bezug auf die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren zu untersuchen sind.

Bezüglich der Pflanzen ist anzumerken, dass die Artenzusammensetzung in einem LRT im Regelfall bereits über Pflanzen bzw. Pflanzengesellschaften definiert wird. Folglich liegt es nahe, dass charakteristische Pflanzenarten auch über die gleichen Wirkfaktoren wie die LRT selbst potenziell betroffen und über die Betrachtung der vorhabenbedingten Auswirkungen vollständig berücksichtigt sind. Entsprechend werden Pflanzenarten bei der Auswahl der charakteristischen Arten nicht berücksichtigt.

Zug- und Rastvögel werden i. d. R. als charakteristische Arten nicht berücksichtigt, da wichtige Gebiete in der Regel bekannt und auch als Vogelschutzgebiete/ Important Bird Area (IBA) geschützt sind. Lediglich bei Hinweisen auf eine besondere Bedeutung des betroffenen Gebietes werden Rastvögel als charakteristische Arten berücksichtigt.

Ebenso wird bei der Auswahl der charakteristischen Arten die Entfernung des Natura 2000-Gebietes zur Leitung berücksichtigt. So werden bei dem nachfolgenden Auswahlverfahren nur diejenigen Arten bzw. Artengruppen betrachtet, die gemäß der Wirkfaktorenermittlung in Verbindung mit der Entfernung des jeweiligen Natura 2000-Gebietes vom Vorhaben betroffen sein können.

Häufige und sehr unspezifische Arten, die offensichtlich nicht den Kriterien für die charakteristischen Arten entsprechen und in der Quelle einem LRT zugewiesen ist, werden dabei nicht weiter betrachtet, sodass diese in den Natura 2000-Prüfungen nicht als charakteristische Arten zu berücksichtigen sind.

### 3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Zur Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets wird zunächst ermittelt, welche der grundsätzlich möglichen Wirkungen (vgl. Anlage 13.2.1, Natura 2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien – Allgemeiner Teil) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten als betrachtungsrelevant verbleiben.

Das FFH-Gebiet ist ausschließlich für die Planungsregion Rheinland-Pfalz betrachtungsrelevant. Es erstreckt sich größtenteils über Laubwaldbestand. Von Westen durchqueren kleinere bis mittlere Bäche, begleitet von Stillgewässern, das Gebiet bis zum Rhein, welcher das FFH-Gebiet östlich abgrenzt. Entlang des Spiegelbachs liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen.



Abbildung 1 Untersuchungsraum im Bereich des Mastes 126 der Leitung Bl. 4567

Der Leitungsverlauf der bestehenden Leitung 4567 quert das FFH-Gebiet über eine Strecke von etwa 650 m von Nordosten nach Südwesten. Nach Verlassen des FFH-Gebiets, verläuft die Leitung westlich außerhalb FFH-Gebiets. Während der Maßnahme findet lediglich eine Umbeseilung statt, sodass keine Baumaßnahmen vorgesehen sind. Temporär wird eine Zuwegung zu den Masten 126, 127, 128 und 129 gelegt. Mast 126 liegt innerhalb des FFH-Gebiets, Mast 127 liegt unmittelbar (etwa 4 m) außerhalb des FFH-Gebiets. Die Masten 128, mit etwa 140 m Abstand zum FFH-Gebiet, und 129, mit etwa 450 m Abstand zum FFH-Gebiet, liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Auf der gesamten Strecke wird nach Ende der Baumaßnahmen die Spannungsumstellung von 220-kV auf 380-kV durchgeführt. Dazu findet eine Umbeseilung der vorhandenen Leiterseile einschließlich dem Austausch der Isolatoren in bestehender Leitungsschneise statt. Während der Umbeseilungsmaßnahmen werden zum Schutz der zu querenden Bundesstraße B9 im Norden des FFH-Gebiets Schutzgerüste beidseits der B9 aufgestellt. Dabei muss ein Schutzgerüst innerhalb des FFH-Gebiets errichtet werden.

### Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie einschl. charakteristischer Arten

Innerhalb des Untersuchungsraums finden sich gemäß Bewirtschaftungsplans keine Lebensraumtypen. Der folgende Lebensraumtyp wurde außerhalb des Untersuchungsraums erfasst:

- 6510 „Flachland-Mähwiesen“

Im Untersuchungsraum des FFH-Gebiets liegen daher keine Hinweise auf ein Vorkommen von charakteristischen Arten vor.

### Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Nachweise gemeldeter Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie liegen gemäß dem Bewirtschaftungsplan Rheinland-Pfalz für die Schmale Windelschnecke knapp außerhalb des Untersuchungsraums vor.

Die Ergebnisse der Kartierungen sind der Plananlage 13.2.6 - Bestand zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung der Lage des Vorhabens zu den Schutzgebietsflächen wird nachfolgend eingeschätzt, welche der grundsätzlich möglichen Wirkungen gebietsbezogen relevant sein können.

Tabelle 5 Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das FFH-Gebiet "Hördter Rheinaue", DE 6816-301

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Tatsächlich Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Zuwegung über Ackerfläche innerhalb des FFH-Gebiets Schutzgerüst innerhalb des FFH-Gebiets
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	/ (keine Betroffenheit der nachgewiesenen Arten im Untersuchungsraum)
	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	/ (kein Vorkommen charakteristischer Vogelarten im Untersuchungsraum)

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Tatsächlich Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	/ (keine Betroffenheit der nachgewiesenen Arten im Untersuchungsraum)
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	/ (keine Betroffenheit der nachgewiesenen Arten im Untersuchungsraum)
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	/ (alle Masten und Zuwegungen außerhalb von mageren LRT-Beständen)

Zu den betrachtungsrelevanten Beeinträchtigungen verbleiben die direkten Veränderungen der Biotopstruktur aufgrund der Zuwegung zu Mast 126 und dem Schutzgerüst südlich der B9.

### **Beeinträchtigung der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie einschl. charakteristischer Arten**

Innerhalb des FFH-Gebiets wird eine Zuwegung zu Mast 126 und ein Schutzgerüst zur sichern Querung der Bundesstraße 9 eingerichtet, dabei wird jedoch kein Lebensraumtyp beeinträchtigt. Alle Lebensraumtypen liegen außerhalb des Untersuchungsraums, eine Beeinträchtigung wird daher ausgeschlossen.

### **Beeinträchtigung der Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie**

Knapp außerhalb des Untersuchungsgebiets wurde 2018 gemäß den Angaben aus dem Bewirtschaftungsplan die gemeldete Art Schmale Windelschnecke im Wald nachgewiesen. Aufgrund der Entfernung von etwa 570 m sind keinerlei Wirkungen auf die Arten anzunehmen. Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen.

#### **4                   Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Im Rahmen der NATURA 2000-Vorstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Da in der Vorstudie Beeinträchtigungen des Schutzgebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können, ergeben sich keine Summationswirkungen mit anderen Vorhaben.

## **5                    Fazit**

Die Vorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben in der Planungsregion Rheinland-Pfalz Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets "Hördter Rheinaue", DE 6816-301 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können. Eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.

## 6 Quellenverzeichnis

### Gesetze, Verordnung, Richtlinien und Regelwerke

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert am 13.05.2019

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992, zuletzt geändert am 13.05.2019

LNatSchG – Landesnaturschutzgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015, zuletzt geändert am 21.12.2016

Erhaltungsziele-VO – Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008

### Allgemeine Literatur und Quellen

BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C. (2018): BfN-Arbeitshilfe zur arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512, 200 S.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 S.

BERNSHAUSEN, F., J. KREUZIGER, K. RICHAZ, H. SAWITZKY & D. UTHER (2000): Vogelschutz an Hochspannungsfreileitungen. Naturschutz u. Landschaftsplanung 32 (12), 373-379.

BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., RICHAZ, K. & SUDMANN, S. R. (2014): Wirksamkeit von Vogelabweisern an Hochspannungsfreileitungen. – Naturschutz u. Landschaftsplanung 46 (4), 107-115  
BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil der Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. Hannover, Filderstadt.
- LIESENJOHANN, M., BLEW, J., FRONCZEK, S., REICHENBACH, M., BERNOTAT, D. (2019): Artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern an Freileitungen. Methodische Grundlagen zur Einstufung der Minderungswirkung durch Vogelschutzmarker - Ein Fachkonventionsvorschlag. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 537: 286 S.
- RUNGE, K., BAUM, S., MEISTER, P., ROTTGARDT, E. (2012): Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten. Im Auftrag der Bundesnetzagentur. Hamburg.
- SCHUMACHER, A. (2002): Die Berücksichtigung des Vogelschutzes an Energiefreileitungen im novellierten Bundesnaturschutzgesetz. Naturschutz in Recht und Praxis online (2002) Heft 1: S. 2-12
- SILNY, J. (1997): Die Fauna in den elektromagnetischen Feldern des Alltags. In: Richarz, K. & M. Hormann (Hrsg.): Vögel und Freileitungen. Vogel und Umwelt 9, Sonderheft, 29-40.
- STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (Hrsg.) (2018): Bewirtschaftungsplan für die Natura 2000-Gebiete „Hördter Rheinaue“ (FFH 6816-301), „Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“ (VSG 6816-402), „Karlskopf und Leimersheimer Altrhein“ (VSG 6816-403), „Sondernheimer Tongruben“ (VSG 6816-404), „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ (VSG 6915-402) und „Neupotzer Altrhein“ (VSG 6815-401).
- TRAUTNER, J. (2010): Die Krux der charakteristischen Arten. In: Natur und Recht (2010) 32: S. 90-98
- WULFERT, K., LÜTTMANN, J., VAUT, L., KLUßMANN, M. (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung - Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen – Schlussbericht – Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

## Downloads und Datenlieferungen

<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000">https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000</a>	Standarddatenbögen FFH-Gebiete (Stand Mai 2015) Vogelschutzgebiete (Stand Mai 2012)
<a href="https://geodaten.naturschutz.rlp.de/">https://geodaten.naturschutz.rlp.de/</a>	Verordnungsgrenzen der Natura 2000-Gebiete (Stand Juli 2018)
<a href="https://natura2000.rlp-umwelt.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf">https://natura2000.rlp-umwelt.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf</a>	Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO)
<a href="http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/p0v/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoc-case=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoc-todoc=yes&amp;doc.id=jlr-NatSch-GRP2015pP17&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=0#ocuspoint">http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/p0v/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoc-case=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoc-todoc=yes&amp;doc.id=jlr-NatSch-GRP2015pP17&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=0#ocuspoint</a>	LandesnaturerschG (LNatSchG) zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015
<a href="http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp">http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp</a>	Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=bewirtschaftungsplaene">https://naturschutz.rlp.de/?q=bewirtschaftungsplaene</a>	Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 6816-301 "Hördter Rheinaue" und das VSG-6816-402 „Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“, das VSG-6816-403 „Karlskopf und Leimersheimer Altrhein“, das VSG-6816-404 „Sondernheimer Tongruben“, das VSG-6915-402 „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ und das VSG-6815-401 „Neupotzer Altrhein“ (2018)
<a href="https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal">https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal</a>	Funddaten der Arten der FFH-Richtlinie in Rheinland-Pfalz
<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=node/401">https://naturschutz.rlp.de/?q=node/401</a>	Steckbriefe der FFH-LRT
<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=node/399">https://naturschutz.rlp.de/?q=node/399</a>	Steckbriefe zu den FFH-Gebieten
Landesamt für Umwelt Rheinland- Pfalz - Datenabfrage	Funddaten zu folgenden Artgruppen: Amphibien, Reptilien, Falter, Käfer, Libellen, Heuschrecken und Säugetiere
Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz – Übermittlung Geometrien der gebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen	Stand der flächenhaften Abgrenzung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, punktuelle Nachweise und flächenhafte Abgrenzung potenzieller Lebensstätten sowie Funktionsräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Übermittlung Geometrien	Kartierdaten Biotoptypen in den Natura 2000-Gebieten und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Funddaten zu Tierarten (Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Heuschrecken, Fische)